

# Die Pöstlingbergbahn

## Sondertarifblatt Pöstlingbergbahn und Pöstlingberg-Kombitickets

gültig ab 1. Jänner 2025

### Allgemeine Bestimmungen

Für Fahrten mit der Pöstlingbergbahn berechtigen die Fahrscheine und Fahrkarten der Pöstlingbergbahn zur Benützung der Pöstlingbergbahn. Produkte mit einer Kombination von Pöstlingbergbahn und Netz der LINZ AG LINIEN gelten nur innerhalb der Kernzone Linz und sind nicht gültig auf Regionallinien des ÖÖVV.

Fahrscheine bzw. Fahrkarten sind an den Fahrscheinautomaten, im Vorverkauf oder im Online-Shop erhältlich.

- Entlang aller Verkehrslinien, mit Ausnahme der Stadtteillinien, befinden sich Fahrscheinautomaten für die Fahrgastselbstbedienung. Fahrscheine, die am Automaten gekauft werden, sind sofort ab Kauf gültig.
- Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Produkte sind als Vorverkaufskarten in vielen Linzer Trafiken und im LINZ AG LINIEN-Infocenter erhältlich. Sofern nicht schon beim Kauf ein Gültigkeitsbeginn gewählt werden muss, sind Vorverkaufskarten vor Fahrtantritt am Fahrscheinautomaten zu entwerfen. Erst mit der entsprechenden Entwertung ist die Fahrkarte gültig. Alle Vorverkaufskarten sind nach Tarifumstellung noch drei Monate gültig oder können gegen Aufzahlung in den ersten sechs Monaten nach der Tarifänderung umgetauscht werden. Außerhalb der Kernzone Linz ist eine Entwertung von Fahrkarten nicht möglich.
- Die mit <sup>2)</sup> gekennzeichneten Produkte sind mobil über die LinzMobil-App der LINZ AG LINIEN erhältlich. Alle Informationen und Benützungsbedingungen zum Online-Ticket der LINZ AG LINIEN finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.
- Die mit <sup>3)</sup> gekennzeichneten Produkte sind auch online über die FAIRTIQ-App erhältlich. Alle Informationen und Benützungsbedingungen zu FAIRTIQ finden Sie in den dortigen Besonderen Nutzungsbestimmungen.

### 1. Fahrscheine und Fahrkarten

#### 1.1 Berg- oder Talfahrt <sup>1) 2) 3)</sup>

- Erwachsene EUR 5,10
- ermäßigt EUR 2,60

Ab Gültigkeitsbeginn für eine Hin- oder Rückfahrt auf der Pöstlingbergbahn gültig. Die Fahrt ist sofort anzutreten. Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet.

#### 1.2 Berg- und Talfahrt <sup>1) 2) 3)</sup>

- Erwachsene EUR 8,50
- ermäßigt EUR 4,30

Ab Gültigkeitsbeginn für eine Hin- und Rückfahrt auf der Pöstlingbergbahn am entsprechenden Kalendertag gültig.

#### 1.3 Erlebnisticket <sup>1) 2) 3)</sup>

(Berg- und Talfahrt und 24h-Karte gesamtes Liniennetz)

- Erwachsene EUR 12,80
- ermäßigt EUR 6,40

Ab Gültigkeitsbeginn für 24 Stunden für Fahrten im Netz der LINZ AG LINIEN (bis zur Kernzonenengrenze, nicht als Verbundfahrkarte im ÖÖVV) und eine Hin- und Rückfahrt mit der Pöstlingbergbahn gültig. Die letzte Fahrt muss innerhalb des Zeitraumes von 24 Stunden beendet sein.

### 2. Gebühren und Entgelte

#### 2.1 Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühr

- 2.1.1 Ausstellungsgebühr für LINZ AG LINIEN-Ausweise EUR 10,00
- 2.1.2 Gebühr für Ersatzausstellung nach Verlust EUR 10,00
- 2.1.3 Bearbeitungsgebühr für Rechnungsduplikat EUR 10,00
- 2.1.4 Bearbeitungsgebühr für vergessene Ausweise und persönliche Zeitkarten EUR 10,00
- 2.1.5 Bearbeitungsgebühren nach schriftlicher Aufforderung EUR 40,00

#### 2.2 Erhöhtes Fahrgeld

(It. Beförderungsbedingungen Punkt K)

- 2.2.1 Bezahlung sofort oder innerhalb von sieben Tagen EUR 105,00
- 2.2.2 Bezahlung nach schriftlicher Aufforderung EUR 135,00

#### 2.3 Verhalten der Fahrgäste

(It. Beförderungsbedingungen Punkt E)

- 2.3.1 Missbrauch von Einrichtungen EUR 105,00
- 2.3.2 Reinigungsgebühr EUR 105,00
- 2.3.3 Pauschalierter Schadenersatz EUR 50,00



### 3. Mitnahmeberechtigungen Pöstlingbergbahn

- Mit jeder gültigen Fahrkarte bis zu 2 Kinder unter 6 Jahren. Werden Fahrkarten für Kindergartengruppen gelöst, gilt die Mitnahmeberechtigung nicht. Es ist für jedes Kindergartenkind ein Kinderfahrschein zu lösen.
- Reisende mit Rollstuhl, blinde Reisende sowie Personen, die im Behindertenpass den Vermerk/das Symbol „Der\*Die Inhaber\*in des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen haben, können unabhängig von der erworbenen Fahrkartenart eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund, die gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nehmen, kostenlos mitnehmen. Der Vermerk/Das Symbol im Behindertenpass „Der\*Die Inhaber\*in des Passes benötigt einen Assistenzhund“ berechtigt ebenfalls zur kostenlosen Beförderung des Assistenzhundes.
- Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte können eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund kostenlos mitnehmen, wenn dies im Schwer(kriegs)beschädigtenausweis vermerkt ist.

### 4. Fahrpreisermäßigung

Die Produkte zum ermäßigten Tarif gelten für:

- Kinder unter 15 Jahren. Auf Verlangen ist das Alter mit einem Lichtbildausweis nachzuweisen.
- Senior\*innen und Pensionist\*innen mit einem gültigen Ermäßigungsausweis für Senior\*innen der LINZ AG LINIEN.
- Menschen mit Behinderung mit dem österreichischen Behindertenpass des Sozialministeriumservice mit einer Behinderung von mindestens 70 % oder mit dem Vermerk: „Der\*Die Inhaber\*in des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen.“
- Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte mit einem Schwer(kriegs)beschädigtenausweis der Serie C des Sozialministeriumservice.
- Hunde (werden nur kurz an der Leine und mit bissicherem Maulkorb befördert).

### 5. Bergbewohner-Regelung

Fahrgäste, die am Pöstlingberg (zwischen den Haltestellen Spazgasse und Pöstlingberg) wohnen, arbeiten oder in Ausbildung sind, haben Anspruch auf einen Ermäßigungsausweis für Pöstlingbergbewohner. In Verbindung mit diesem Ausweis gilt die Pöstlingbergbahn als Linie der Kernzone Linz (die Kurzstreckenregelung ist ausgenommen).

### 6. Zeitkarten-Regelung

Inhaber\*innen von gültigen Monats- und Jahresnetzkarten der LINZ AG LINIEN können die Pöstlingbergbahn ohne Aufpreis benutzen. Gleiches gilt für Inhaber\*innen einer ÖÖVV Monatskarte oder eines KlimaTickets Oberösterreich (nur mit bezahltem Kernzonenaufpreis für die Kernzone Linz) bzw. KlimaTickets Österreich. Die Mitnahmeberechtigung des jeweiligen Zeitkartenproduktes gilt auch bei der Pöstlingbergbahn.

### 7. Mitnahme von Handgepäck, Rollstühlen und Kinderwagen

(It. Beförderungsbedingungen Punkt N)

Der Fahrgast ist berechtigt, leicht tragbare Gegenstände (Handgepäck) kostenlos mitzuführen. Kinderwagen, Kindertragtaschen und Rollstühle werden kostenlos befördert. Die Mitnahme von nicht zusammengeklappten Falträdern und (E-)Scootern ist untersagt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Kontakt:

Tel. 0732 / 3400-7000, Fax 0732 / 3400-7009

[linien@linzag.at](mailto:linien@linzag.at), [www.linzag.at](http://www.linzag.at)